

4. Änderungssatzung der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee zur Hauptsatzung vom 01. Februar 2006

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205), zul. geänd. durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V Nr. 13 S. 366, 378), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Oktober 2010 die 4. Änderungssatzung der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee zur Hauptsatzung vom 01. Februar 2006, zul. geänd. durch die 3. Änderungssatzung vom 12. Mai 2010 erlassen:

Art. 1

Änderung des § 6

Ausschüsse der Gemeindevertretung

Der § 6 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee vom 01. Februar 2006, zul. geänd. durch die 3. Änderungssatzung vom 12. Mai 2010 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Es werden durch die Gemeindevertretung nachfolgende beratende Ausschüsse gemäß § 36 KV M-V mit festgelegter Mitgliederstärke gebildet. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

<u>Name des Ausschusses</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>
Finanz-, Sozial- und Wirtschaftsausschuss	7
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	7
Betriebsausschuss	7
Kunst- und Kulturausschuss	7
Rechnungsprüfungsausschuss	3

Die Ausschüsse, außer dem Rechnungsprüfungsausschuss, setzen sich aus vier Gemeindevertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Gemeindevertretern.

- (2) Die Ausschüsse übernehmen nachfolgende Aufgabengebiete:

<u>Name</u>	<u>Aufgabengebiet</u>
Finanz-, Sozial- und Wirtschaftsausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Ausgaben, Betreuung der Schul- und Sportentwicklung, Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte, Verkehrsangelegenheiten
Betriebsausschuss	Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Hiddenseer Hafen- und Kurbetrieb“ entsprechend der Betriebssatzung, Betreuung der Kultureinrichtungen, Kulturförderung, Fremdenverkehr, Tourismusangelegenheiten
Kunst- und Kulturausschuss	Erstellung von Konzepten, Entwicklung von Kunst und Kultur, Erhalt der Künstlerinsel Hiddensee
Rechnungsprüfungsausschuss	Kontrolle der Haushaltsführung, Prüfung der Jahresrechnung

Art. 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vitte auf Hiddensee, den 25.10.2010


Thomas Gens
Bürgermeister